

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1 Wir bestellen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Nehmen wir die Lieferung/Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch an, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, wir hätten Ihre Lieferbedingungen angenommen. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten bis auf Widerruf auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen mit Ihnen.

1.2 Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind rechtsverbindlich. Mündlich oder telefonisch erteilte Bestellungen stehen unter dem Vorbehalt unserer schriftlichen Bestätigung. Das Gleiche gilt für mündliche Nebenabreden oder Änderungen des Vertrages.

1.3 Nehmen Sie unsere Bestellung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich an, so sind wir zum Widerruf berechtigt. Für den jeweiligen Inhalt der geschlossenen Verträge ist im Zweifel das Bestellschreiben maßgebend.

1.4 Vergütungen für Besuche oder die Ausarbeitung von Angeboten, Projekten usw. werden nicht gewährt.

1.5 Sie haben den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln und dürfen in Werbematerialien auf geschäftliche Verbindungen mit uns erst nach der von uns erteilten schriftlichen Zustimmung hinweisen.

1.6 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die Ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

2. Preis, Versand, Verpackung

2.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und schließen Nachforderungen aller Art aus. Kosten für Verpackung, Fracht und Transport bis zur von uns angegebenen Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle sind in diesen Preisen enthalten, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

2.2 Jede Lieferung ist uns unverzüglich nach Ausführung durch eine Versandanzeige anzuzeigen, die nach Art, Menge und Gewicht genau gegliedert ist. Versandanzeigen, Frachtbriefe, Rechnungen und sämtliche Korrespondenz haben unsere Bestell-Nummer zu enthalten.

2.3 Wir übernehmen nur die von uns bestellten Mengen oder Stückzahlen. Über- oder Unterlieferungen sind nur nach zuvor mit uns getroffenen Absprachen zulässig.

2.4 Der Versand erfolgt auf Ihre Gefahr. Die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zulässigen Untergangs bleibt bis zur Ablieferung an der von uns gewünschten Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle somit bei Ihnen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

2.5 Ihre Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Rechnungserteilung und Zahlung

3.1 Rechnungen sind uns in zweifacher Ausfertigung mit allen dazugehörigen Unterlagen und Daten nach erfolgter Lieferung in ordnungsgemäßer Form einzureichen. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst vom Zeitpunkt der Richtigstellung als bei uns eingegangen.

3.2 Zahlung erfolgt auf dem handelsüblichen Wege und zwar entweder innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder nach 45 Tagen rein netto gerechnet nach Lieferung/Leistung und Rechnungseingang soweit nichts anderes vereinbart wurde.

3.3 Soweit Bescheinigungen über Materialprüfungen vereinbart sind bilden sie einen wesentlichen Bestandteil der Lieferung/Leistung und sind zusammen mit der Rechnung an uns zu übersenden. Spätestens müssen sie jedoch 10 Tage nach Rechnungseingang bei uns vorliegen. Die Zahlungsfrist für die Rechnung beginnt mit dem Eingang der vereinbarten Bescheinigung.

3.4 Die Zahlung bedeutet weder ein Anerkenntnis der ordnungsgemäßen Abwicklung der Lieferung noch einen Verzicht auf uns zustehende Ansprüche.

3.5 Wir sind zur Aufrechnung mit Gegenforderungen aus der Geschäftsbeziehung berechtigt.

4. Liefertermine, Lieferverzug

4.1 Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei der von uns genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle oder die Rechtzeitigkeit der erfolgreichen Abnahme.

4.2 Erkennen Sie, dass ein vereinbarter Termin aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, so haben Sie uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

4.3 Sie sind uns zum Ersatz sämtlicher unmittelbaren und mittelbaren Verzugsschäden verpflichtet. Die Annahme der verspäteten Lieferung/Leistung enthält keinen Verzicht auf die Ersatzansprüche.

4.4 Wenn der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten wird, stehen uns nach dem ergebnislosen Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist, die gesetzlichen Ansprüche zu. Verlangen wir Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, ist unser Anspruch erst ausgeschlossen, wenn Sie Ersatz geleistet haben.

4.5 Teillieferungen sind nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.

5. Mängelhaftung

5.1 Sie sichern zu und garantieren, dass sämtliche Lieferungen/Leistungen dem neuesten Stand der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden entsprechen.

Allgemeine Einkaufsbedingungen

5.2 Wir werden Ihnen offene Mängel der Lieferung/Leistung unverzüglich schriftlich anzeigen, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der Lieferung bei uns. Insoweit verzichten Sie auf den Einwand verspäteter Mängelrügen, § 377 HGB.

5.3 Für während der Gewährleistungszeit gerügte Mängel der Lieferung/Leistung, zu denen auch die Nichterreichung garantierter Daten und das Fehlen vereinbarter Beschaffenheiten gehören, stehen uns die gesetzlichen Rechte nach unserer Wahl zu. Zu den zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen rechnen auch die Aufwendungen unseres Abnehmers. Für ausgebesserte oder ersetzte Ware beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche neu zu laufen. Sollte spätestens nach zwei Ihnen genannten oder zugestandenen angemessenen Fristen die Mängel nicht beseitigt worden sein, gilt die Nachbesserung als fehlgeschlagen.

5.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Ablieferung der Ware/Abnahme der Dienstleistung an der von uns vorgeschriebenen Empfangs- bzw. Verwendungsstelle. Die Mängelhaftung endet für Ansprüche aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren zwei Jahre nach Ablieferung der Ware. Ansprüche aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden, verjähren fünf Jahre nach Ablieferung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Fristen.

5.5 Für Lieferteile, die während der Untersuchung eines Mangels und/oder der Mängelbeseitigung nicht im Betrieb bleiben konnten, verlängert sich eine laufende Gewährleistungszeit um die Zeit der Betriebsunterbrechung.

5.6 Werden wir wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aufgrund in- oder ausländischer Produkthaftungsregelungen oder Gesetze wegen einer Fehlerhaftigkeit unseres Produktes in Anspruch genommen, die auf Ihre Ware zurückzuführen ist, stellen Sie uns von jedem uns daraus entstehenden Schaden frei soweit als er durch die von Ihnen gelieferten Produkte verursacht ist. Dieser Schaden umfasst auch die Kosten einer vorsorglichen Rückrufaktion. Sie treten uns bereits jetzt - erfüllungshalber- alle Ansprüche ab, die Ihnen gegen Ihre Vorlieferanten aus Anlass und im Zusammenhang mit der Lieferung mangelhafter Waren oder Dienstleistungen zustehen. Sie werden uns zur Geltendmachung solcher Ansprüche sämtliche hierfür erforderlichen Unterlagen aushändigen.

5.7 Sie haben eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und uns diese nach Aufforderung nachzuweisen. Sie werden mit uns, soweit wir dies für erforderlich halten, eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen.

5.8 Außerdem werden Sie sich gegen alle Risiken aus der Produkthaftung einschließlich des Rücktrittsrisikos in

angemessener Höhe versichern und uns auf Verlangen die Versicherungspolice zur Einsicht vorlegen.

6. Schutzrechte

6.1 Sie garantieren, dass sämtliche Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

6.2 Sie stellen uns und unsere Kunden von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei. Wir sind berechtigt, auf Ihre Kosten die Genehmigung zur Benutzung des betreffenden Liefergegenstands und Leistungen vom Berechtigten zu bewirken.

7. Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

7.1 Ihnen steht ein Zurückbehaltungsrecht an den Lieferungen nur insoweit zu, bis der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.2 Ein Aufrechnungsanspruch steht Ihnen nur in Ansehung unbestrittener und rechtskräftig feststellbarer Forderungen zu.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt. Es gilt am ihrer Stelle das von den Parteien Gewollte, im Übrigen die gesetzliche Bestimmung. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung durch Geschäftsbedingungen des Verkäufers ersetzt.

8.2 Sie sind nicht berechtigt, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung den Auftrag an Dritte weiterzugeben.

8.3 Sie sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, die nicht unbillig verweigert wird, nicht berechtigt, Ihre Forderungen gegen uns abzutreten.

8.4 Sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Lieferungen die von uns gewünschte Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle; für alle übrigen Verpflichtungen beider Teile Münster.

8.5 Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Verkäufer – auch wenn sie von Dritten stammen – zu bearbeiten und zu speichern.

8.6 Soweit Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist Gerichtsstand Ratingen. Wir können Sie jedoch auch an Ihrem oder einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand verklagen.

8.7 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.4.1980 (CISG).